

Standard

Allgemeine Bedingungen für GA Anlagen

Zusammenfassung der Ausführungsbedingungen für Gebäudeautomationsanlagen

Gültigkeit

Bei Ausbau, Ersatz und Erweiterung von technischen Anlagen oder deren Komponenten, gelten die nachstehenden Spezifikation als integrierter Bestandteil jedes Auftrags oder Werkvertrags. Ausnahmen werden vom Auftragnehmer schriftlich eingeholt.

Es gelten die folgenden Vorschriften

Bundesrechtliche Vorschriften über elektrische Anlagen SEV

Technische Normen SEV (NIV)

Vorschriften des energieliefernden Werkes

Brandschutzvorschriften (VKF)

EN 60204 (Elektrische Ausrüstung von Maschinen)

SWKI Richtlinie Gebäudeautomation

Spezielle Vorschriften und Richtlinien der Bauherrschaft: Technische Weisung MSRL wird auf Verlangen abgegeben.

Auszug aus der Technischen Weisung MSRL der RUAG Real Estate AG

Ausgangslage

RUAG Real Estate AG hat sich entschieden auf der obersten Leitebene Schweiz weit das Leitsystem Leicom einzusetzen. Dies erfordert die konsequente Anwendung dieser Anforderungen an die Ausführung und Installation von Anlagen und deren Komponenten.

Anforderungen

1. Kommunikation

Die eingesetzten Komponenten auf der Automatisierungsebene verfügen über eine Ethernet Schnittstelle. Das Kommunikationsprotokoll (Managementebene / Automatisierungsebene) ist das B&R Aprot oder das BACnet. Die Kommunikationsprotokolle (Automatisierungsebene / Feldebene) sind der Modbus oder der KNX. Für Energie- und Medienzähler wird der M-Bus eingesetzt.

2. Datenpunkte

Für alle auf die Managementebene aufzuschaltenden Automatisierungsgeräte ist eine Datenpunktliste nach RUAG Datenpunkt-konzept zu erstellen. Das Datenpunkt-konzept ist Bestandteil der Technischen Weisung MSRL und kann bei der RUAG verlangt werden.

3. Bedienung

Die Bedienung und Signalisierung aller aufgeschalteten Anlagen ist über die Managementebene möglich. Jede Anlage ist mit einem Vorortbedien- und Alarmanzeigergerät ausgestattet. An den Ausgangsmodulen der DDC ist eine Handbedienung (Notbetrieb) möglich.

4. Anlagenbezeichnung

Alle Anlagen und deren zugehörigen Apparate sind nach der Technischen Weisung MSRL zu bezeichnen und zu beschriften. Die Anlagennummern sind in die Anlagedokumente zu übernehmen. Die Anlagennummern werden von der RUAG Real Estate vergeben.

Erstellt durch: B. Walker
OE: SAT
Datum: 14.06.2013

Freigegeben:
OE:
Datum:

5. Dokumentation

Alle nötigen Dokumente wie Anlagenbeschrieb, Bedienungsanleitung, Schemas usw. (Revisionsdokumente) sind zu erstellen und je ein Exemplar in Papier sowie Elektronisch mit der Abnahme der Anlagen der Bauherrschaft abzugeben. Textdokumente sind in Word oder Excel zu erstellen, Pläne im DWG und Schemas im PDF Format.

6. Abnahme

Die Abnahme der Anlagen ist in einem Abnahmeprotokoll festzuhalten. Für Mängel ist eine Mängelliste zu erstellen. Bei der Abnahme sind die Inbetriebsetzungsprotokolle abzugeben.

7. Instandhaltung

Für alle Anlagen sind Wartungspläne der einzelnen Apparate zu erstellen.